



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 10 vom 06. Juli 2018

10. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Auflegung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen
Öffentliche Bekanntmachung	2	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin
Öffentliche Bekanntmachung	2	Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben

Öffentliche Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen

Die Vorschlagslisten für Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023 wurden von der Stadt Meerbusch aufgestellt. Die Vorschlagsliste für Schöffen hat der Rat der Stadt Meerbusch am 04.07.2018; die Liste für die Jugendschöffen hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2018 beschlossen. Die Vorbereitung und Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgte gemäß AV d. Justizministeriums (3221 – I.2) und RdErl. des Ministeriums für Justiz und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 4. März 2009 – JMBl. NRW S. 70 – i.d.F. vom 16.11.2017.

Diese Vorschlagslisten liegen vom **23. Juli bis 27. Juli 2018** (einschließlich) öffentlich aus. Sie können in dieser **Zeit** von **Mo. - Do. 8.00 - 16.15 Uhr, Fr. 8.00 - 13.00 Uhr** von jedermann eingesehen werden.

Ort der Auflegung für die Vorschlagsliste der Schöffen:

Service Recht, Erwin-Heerich-Haus, Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, *Zimmer 009c*

Ort der Auflegung für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen

Fachbereich 2 Soziale Hilfen, Jugend, Zimmer 154, Bommershöferweg 2-8, Meerbusch-Osterath

Gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.d.F. vom 9.5.1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 6 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618) können **vom 30. Juli bis 03. August 2018** (einschließlich) **Einsprüche** gegen die Vorschlagsliste für **Schöffen beim Service Recht**, Einsprüche gegen die Vorschlagsliste für **Jugendschöffen beim Fachbereich 2 Soziale Hilfen, Jugend** ebenfalls jeweils bei den oben angegebenen Orten während der obengenannten Öffnungszeiten schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 - 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Danach werden die Listen nebst den Einsprüchen dem zuständigen Richter beim Amtsgericht Neuss übersandt. Hier tritt in der Zeit vom 16.09.2018 - 15.10.2018 ein Wahlausschuss zusammen, der die erforderliche Anzahl von Schöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023 aus den eingereichten Vorschlägen wählt.

Meerbusch, den 05. Juli 2018

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Schreibens: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
28.06.2018	Fb2-T5- 51.12.01.2410+11	Oord, Christian Mark	Weseler Weg 16 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann bei der

**Stadt Meerbusch, Fachbereich 2 Unterhaltungsvorschusskasse in Meerbusch-Osterath,
Bommershöfer Weg 2-8, Zimmer 156**

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine gemeinsame Sammelstelle für Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten zugestimmt. Der Rat der Stadt Meerbusch hat am 15. Dezember 2016 der Aufgabenübertragung zugestimmt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 22 vom 31. Mai 2018.

Das Amtsblatt des Regierungsbezirks Düsseldorf ist online unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2018/index.html> erhältlich.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: patrick.wirtz-szd@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de“** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.